

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner**  
und **Hafenecker**

betreffend **Erhalt sämtlicher Bezirksgerichte in Niederösterreich**

Wie den verschiedensten Medien zu entnehmen ist, sollen im Zuge des Sparpakets der Bundesregierung österreichweit insgesamt 73 Bezirksgerichte geschlossen werden. Das Bundesland Niederösterreich wäre davon mit 17 Standorten betroffen. Nach diversen Schließungen von Postämtern, Polizeidienststellen, Finanzämtern und anderen öffentlichen Institutionen wäre das ein weiterer Anschlag auf die Verwaltungsstrukturen des Bundeslandes.

Das Bezirksgericht garantiert nicht nur bestmögliche und bürgernahe Rechtsversorgung, sondern gewährleistet auch eine effiziente, kompetente Abwicklung von Rechtsberatungen, Rechtsauskünften, Protokollaranbringen und Verfahren. Eine Schließung würde daher einen erschwerten Zugang zum Recht darstellen. Weiters ist die Gerichtsbarkeit seit jeher ein Privileg und würde daher bei einer Schließung einen enormen Prestige- und Identitätsverlust für die Stadt und den Verwaltungsbezirk bedeuten.

Bedenkt man noch, wie viele Personen an den verschiedenen Bezirksgerichtsstandorten beschäftigt sind und durch eine Schließung ihren Arbeitsplatz verlieren würden, kann dies auch einen erheblichen daraus resultierenden Kaufkraftabfluss für die Region bedeuten.

Die Politik, insbesondere die Verantwortlichen von Bund und Land, sind daher gefordert, bei allfälligen Reformbestrebungen keine Verschlechterung, sondern eine Stärkung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt zu stellen.

Eine Schließung von Bezirksgerichtsstandorten wird nach Aussage der zuständigen Ministerin nur mit Zustimmung der betroffenen Bundesländer erfolgen, da für eine Änderung des Bezirksgerichtssprengels die Zustimmung der Landeshauptleute notwendig ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Der NÖ Landtag spricht sich entschieden gegen die Schließung von Bezirksgerichtsstandorten in Niederösterreich aus.
2. Die Landesregierung, insbesondere der Landeshauptmann, wird beauftragt, im Sinne der Antragsbegründung einer Schließung von Bezirksgerichtsstandorten nicht zuzustimmen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zuzuweisen, dass eine Behandlung am 8. März 2012 möglich ist.